

Buchbesprechung

Rudolf Jaun

Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart

DIE GESCHICHTE DER SCHWEIZER ARMEE

2019 Orell Füssli Verlag, Zürich, 548 Seiten

Vielfach blickten österreichische Interessierte anerkennend, aber auch neidvoll auf das Militärwesen in der Schweiz. Eine Materie, die sich den Außenstehenden normalerweise nur spröde ergibt, weil diese auch die Eigenart des Schweizer Militärs nicht kennen. Eine gute Abhilfe kann hier das vorliegende Buch von Rudolf Jaun schaffen, das einen problemorientierten Ansatz verfolgt und über drei Jahrhunderte aufzeigt, wie die eidgenössische und schweizerische Streitkräfteentwicklung den globalen Trends des kampfororganisatorischen und waffentechnologischen Wandels zu folgen versuchte. Es ist die Geschichte einer in vielerlei Hinsicht einzigartigen Streitkraft, welche als Milizarmee mit den regulären Armeen Schritt zu halten versuchte.

Der Verfasser, Prof. Dr. Rudolf Jaun, studierte Geschichte, Staatsrecht und Soziologie. Er leitete von 1985 bis 1996 diverse Nationalfondsprojekte. Von 1998-2005 war er Leiter des Archivdienstes VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) und Armee, von 2005 bis 2013 Dozent an der Militäarakademie der ETH Zürich und Titularprofessor für Geschichte der Neuzeit und Militärgeschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich (UZH).

Die Darstellung beginnt mit den ersten formalen Organisations- und Ausbildungsvorschriften im 17. Jahrhundert und endet mit einer ausführlichen Darstellung der vier Armeereformen der letzten 30 Jahre: Armee 95, Armee XXI, Entwicklungsschritt 08/11 und der gegenwärtig laufenden Reform Weiterentwicklung der Armee (WEA) 17, die 2022 abgeschlossen sein soll.

In den chronologisch angelegten Kapiteln werden u. a. die Militärdebatten und die Militärpolitik, die Aufgebote und Ordnungsdienst-Einsätze, sowie die Aktivdienste 1914/1918 und 1939/1945 behandelt. Darüber hinaus werden alle großen Rüstungsgeschäfte systematisch erfasst.

Wie es im Umschlagtext des Buches u. a. heißt, war kaum ein anderes europäisches Land mit so wenig Krieg, gleichzeitig aber mit so viel Militär konfrontiert, wie die Schweiz. So überrascht es nicht, wenn es immer wieder hieß: Die Schweiz habe keine Armee, vielmehr sei sie eine Armee. Mit diesem bekannten Zitat eröffnete der Schweizer Bundesrat (Bundesregierung) am 25. Mai 1988 seine „Botschaft zur Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“. Bei dieser Volksinitiative befürworteten 35,6 Prozent der Schweizer eine Abschaffung der

Armee. Die Genfer und Jurassier stimmten sogar mehrheitlich dafür. Was von der linksalternativen Friedensbewegung als Triumph bejubelt wurde, war für die bürgerliche Schweiz ein Schock.

Das Buch stellt Geschichte und die Entwicklung der Schweizer Armee in den Kontext der europäischen Streitkräftebildung, der Waffenentwicklung und der Kampfverfahren. Denn die Geschichte der europäischen Streitkräfte war seit dem frühen 16. Jahrhundert durch den technischen Fortschritt und den Einsatz von Feuerwaffen gekennzeichnet. Eine Entwicklung, die die einst so erfolgreichen Fuß-Streitkräfte der Alten Eidgenossenschaft aufs Empfindlichste treffen musste.

Dies führte zu einem jahrhundertelangen Adaptionprozess, mit dem versucht wurde, die eigenen Miliz-Streitkräfte an die Bewaffnung und Kampfweise der führenden europäischen Streitkräfte anzupassen. Dieser Modernisierungsdruck sorgt aber auch dafür, dass seit dem frühen 19. Jahrhundert unablässig um Verteidigungskonzepte bzw. um ein vertretbares Verhältnis von Kampfkraft, Finanzierbarkeit und angemessener Kampfweise gerungen wird.

Die Darstellung der „Geschichte der Schweizer Armee“ seit dem 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart wird in die folgende Kapitelabfolge gegliedert:

- 1. Die Miliz der Alten Eidgenossenschaft in fremdem Dienst:
Vom ersten Exerzierreglement zur Niederlage gegen Napoleon 1615 bis 1798.**
- 2. Modernisierung durch Zentralisierung: Auf dem Weg zur nationalen Armee 1798 bis 1874.**

- 3. Gefechtsfeld-, Technik- und Erziehungsrevolution:
Richtungsstreit im Offizierskorps und der Aufstieg Ulrich
Willes 1874 bis 1914.**
- 4. Die erste Generalmobilmachung: Neutralitätsschutz-Dienst,
militärtechnologischer Terrain- und politischer Prestigeverlust
1914 bis 1918.**
- 5. Das Ringen um den Anschluss: Die Modernisierung der
Kampfmittel und die Grenzen der Aufrüstung 1919 bis 1939.**
- 6. Der Krieg kommt zu früh: Verlust der modernen
Kriegsführungsfähigkeit und die Notlösung des Alpenreduits
1939 bis 1945.**
- 7. Kampf- um das Erbe Ulrich Willes: Operativer Sieg durch
mobile Kampfführung oder Feindabhaltung durch
hinhaltenden Widerstand? 1945 bis 1966.**
- 8. Den totalen Krieg unter atomaren Bedingungen führen:
Militärische Abwehr, Gesamtverteidigung und die Vision der
Abschaffung der Armee 1966 bis 1994.**
- 9. Die Milizarmee in der Postmoderne: Eine Staatsbürger-Armee
auf der Suche nach ihrem Platz in Feld globaler
Gewaltbedrohungen 1995 bis 2017.**

**Die Geschichte der Schweizer Armee vom 17. Jahrhundert bis in die
Gegenwart schießt mit einem Blick auf die drei seit der
Reformperiode 1989 bis 2017 erneut virulent gewordenen
Baustellen der Entwicklung der Schweizer Armee.**

**Im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung
der Armee (WEA) in den Jahren 2010 bis 2017 entspann sich ein
heftiger Streit um die Erfüllung des Verfassungsauftrages**

„Verteidigung“ Im Zeitalter „uneindeutiger Kriege“ welche zwischen Symmetrie und Asymmetrie der Kampfführung oszillieren, wurden die notwendigen Vorbereitungen zur Erfüllung dieses Verfassungsauftrags zum Streitobjekt.

Eine weitere immer wiederkehrende Baustelle der Geschichte der Schweizer Armee bildet die Rüstungsfinanzierung, die nach Ansicht des Verfassers in den kommenden Jahren erneut eine Durststrecke erleiden wird.

Eine Durststrecke deshalb, weil es darum gehen wird, in geballter Weise für die in der Endzeit des Kalten Krieges angeschafften Waffensysteme in qualitativ neuartiger Konfiguration kostspielige Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Alle vier Armeereformen der Jahre 1989 bis 2017 erhofften, die in den 1990er Jahren einsetzenden Probleme der Alimentierung der Armee mit Kader und Truppenangehörigen durch Absenkung des Formationsbestandes zu lösen. Seit der freien Wahl der Dienstpflichtigen zwischen Militär- und Zivildienst erweist sich die Alimentierung der Armee mit Kadern und Truppenangehörigen als erneute Baustelle der Armeentwicklung.

Der Autor fasst zusammen (Seite 449): „Von welcher Aktualität die hier behandelten ‚Baustellen‘ der Schweizer Armee sind, zeigt die Jahresbilanz des Chefs der Armee in der Mitarbeitenden-Zeitschrift ‚defensio‘ der Gruppe Verteidigung. Die drei hier behandelten Baustellen gehören zu den Schlüsselfaktoren, die es zu bewältigen gelte, um die ‚vollständige Erreichung der Ziele der WEA‘ zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Alimentierbarkeit der Armee‘ und die ‚Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel‘. Nur mit einer ausreichenden Zahl motivierter Staatsbürger, ausreichenden

Finanzen, Rüstungssystemen sowie konzisen Konzepten wird sich die Milizarmee nachhaltig und in ihren Wirkungen erfolgreich entwickeln können.“

Anhang: Die Schweiz und Österreich

Österreich hat sich nach Abschluss des Staatsvertrages nach dem Muster der Schweiz zu einem System der umfassenden Landesverteidigung durchgerungen. Österreichs Landesverteidigungspolitik gleicht aber nur in der Basiskonzeption dem Muster der Schweiz. Alles Übrige unterscheidet sich vom Schweizer Modell.

In den der ersten Aufbauphase folgenden sechziger Jahren diente das Vorbild der Schweiz in Fragen der Umfassenden Landesverteidigung eindeutig als Vorbild für Österreich, aber nur was eben den umfassenden Charakter einer so verstandenen Landesverteidigung anlangt. So führten am 26. und 27. Oktober 1957 Ministerialsekretär Dr. Adolf Kolb, Leiter der Wehrpolitischen Abteilung und Oberstleutnant des höheren militärischen Dienstes Anton Leeb, Leiter der Grenzschutzabteilung, eine Studienreise in die Schweiz betreffend die „totale Landesverteidigung“ durch. Der Schweizer Gesprächspartner, Oberst im Generalstab Franz König, Chef der Sektion „Schutz, Abwehr, Wehrwirtschaft“ im Eidgenössischen Militärdepartement, wurde zu einem Gegenbesuch eingeladen.

Der erste Besuch von Oberst im Generalstab Franz König in Wien fand am 19. Februar 1958 statt. Neben einer allgemeinen

Orientierung wurde eine Vortragsserie des Schweizer Gastes vorgesehen. Diese fand auf Einladung von Bundesminister Ferdinand Graf unter dem Titel „Totale Landesverteidigung“ im März 1958 statt. Dazu ist anzumerken, dass das, was in Österreich später unter ULV verstanden wurde, damals in der Schweiz als „totale“ Landesverteidigung bezeichnet wurde. (Offenbar im Gegensatz zum Begriff des „totalen Krieges“ in Hitlerdeutschland.) In den skandinavischen Ländern sprach man in diesem Zusammenhang hingegen von „Gesamtverteidigung“. Im Fahrwasser der Ukraine-Krise sowie der wachsenden Relevanz von hybriden Bedrohungen in der «Grauzone» gewinnt das Prinzip der Gesamtverteidigung (total defence) in vielen Kleinstaaten heute wieder an Bedeutung. Die ULV bildete auch das Thema des „Tags der Wehrpflicht 2020“ am 20. Jänner 2020 im Haus der Industrie in Wien.

Die Ausführungen von Oberst König hatten eine nachhaltige Wirkung auf die Regierungserklärung vom 17. Juli 1959. Erstmals wurde dabei von Bundeskanzler Julius Raab auf staatspolitischer Ebene der Landesverteidigung eine über dem militärischen Rahmen liegende Bedeutung zugemessen. Raab führte u. a. aus: „Die Bundesregierung tritt für eine wirksame Landesverteidigung der Republik Österreich ein und ist sich dabei bewusst, dass die Verteidigungsanstrengungen nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegen können. Sie wird sich daher mit allen diesen Problemen befassen und dann das Konzept der österreichischen Landesverteidigung festlegen, dass sich auf die militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Bereiche beziehen wird, ähnlich, wie es in der Schweiz der Fall ist. . . .“.

Seit 1961 erfolgten dann Bemühungen auf der Bundes- und Landesebene zur Konkretisierung der Umfassenden Landesverteidigung und 1973 begann die legislative Fundamentierung, 1975 erfolgte dann eine zunehmende Konkretisierung. Nach mehrjährigen Beratungen hat der Nationalrat nämlich am 10. Juni 1975 die Verankerung der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als Artikel 9a in der Bundesverfassung einstimmig beschlossen. Am selben Tag fasste der Nationalrat ebenfalls einstimmig eine EntschlieÙung zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin, d. h. die Vorstellungen des Nationalrates über die Ausgestaltung der ULV), in der die Zielsetzung dieser Materie mit dem abschließenden Auftrag ist, einen Landesverteidigungsplan zu erstellen.

Autor: Prof. Ing. Ernest F.ENZELSBERGER, MBA (WU Wien), MAS, Hptm aD; Militärexperte für Kommunikation und Massenmedien; Präsident der Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik in Vorarlberg; Lochau am Bodensee.